

INFOBLATT Datenschutz

AV-Verträge

- Datenschutz ist auch in der Kooperation mit Partner*innen eine zentrale Anforderung.
- In der DSGVO ist die Zusammenarbeit mit den sogenannten **Auftragsverarbeitenden** genau geregelt.
- Auftragsverarbeitende sind Dienstleistende, die im Rahmen einer Vereinbarung Zugriff auf Informationen und auch Personendaten erhalten können.
- Dazu gehören z.B. **IT-Dienstleistende und Berater*innen**. Ausgenommen sind Steuerberater*innen und andere Berufe, die einer Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- In AV-Verträgen werden alle datenschutzrechtlichen Verpflichtungen mit den externen Partner*innen dokumentiert.